

Anlage 2

Vorprüfung



Vorprüfung

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Säugetiere					
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartier-treu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstrecken-zieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet ist Teil des potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Ge-hölzstrukturen) sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich stellt aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld kein essenzielles Nahrungshabitat dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	*	*	Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10–30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartier-treu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet ist Teil des potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Ge-hölzstrukturen) sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich stellt aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld kein essenzielles Nahrungshabitat dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	R	V	Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10-50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden, in NRW jedoch sehr selten. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km; Auftreten in NRW insbesondere zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst; „gefährdete wandernde Art“.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet ist Teil des potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Ge-hölzstrukturen) sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich stellt aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld kein essenzielles Nahrungshabitat dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5–20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Größere Kolonien von 20–50 (max. 600) Weibchen. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 2-3Tage. Männchen in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, gelegentlich in kleineren Kolonien. Große Schwärme an Winterquartieren: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren. Ausgesprochen quartiertreu. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet ist Teil des potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Ge- hölzstrukturen) sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich stellt aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld kein essenzielles Nahrungshabitat dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund genutzt, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet ist Teil des potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gebäude) sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich stellt aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld kein essenzielles Nahrungshabitat dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Vögel					
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	3	3	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Ab Mai erfolgt die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für den Baumfalken potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Baumfalken dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	3	3	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Heiden und Moorgebiete. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*		Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufem. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1–2,5 km (kleine Fließgewässer) bzw. auf 4–7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie strukturreiche Fließgewässer. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	3	V	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Strukturen überplant, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder als essenzielles Nahrungshabitat für den Feldsperling fungieren können. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	3		Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerslänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Fließgewässer mit sandigen Uferbereichen. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	V	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Strukturen überplant, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder als essenzielles Nahrungshabitat für den Feldsperling fungieren können. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	2S	1	Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt zwischen 7–70 ha. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Die Eiablage erfolgt Ende März, bis Juni sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie feuchte Grünländer innerhalb von Niederungsbereichen. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	V		Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1–2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen in 14–28 m Höhe angelegt. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Plangebiet und die angrenzenden Offenlandstrukturen sind Teil eines potenziellen Jagdhabitats. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für den Habicht potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Habichts dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	3S	V	Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2–3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Heidegebiete oder trockene, vegetationsarme Flächen. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3S	2	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Auch wenn der Kiebitz auf Grundlage der avifaunistischen Untersuchung (Flore, 2017) nicht festgestellt wurde, besteht bei der Baufeldräumung innerhalb der Brutzeit aufgrund potenziell geeigneter Lebensraumstrukturen das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Art durch die mögliche Zerstörung von Gelegen. ▶ Potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	3	V	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Waldbereiche oder sonstige Gehölzstrukturen, die für den Kleinspecht als Nahrungshabitat fungieren könnten, überplant. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	3	V	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Gehölzstrukturen, die für den Kuckuck als Nahrungshabitat fungieren könnten, überplant. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*		Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Auf Grundlage der avifaunistischen Untersuchung fungiert der Waldbereich im Norden außerhalb des Änderungsbereichs als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Mäusebussard (Flore, 2017). ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für den Mäusebussard potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Mäusebussards dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	3S	3	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist kein Abbruch von Gebäuden verbunden, die für die Mehlschwalbe als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte dienen könnten. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat der Mehlschwalbe dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3S	3	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlanschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist kein Abbruch von Gebäuden verbunden, die für die Mehlschwalbe als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte fungieren könnten. Aufgrund vergleichbarer Strukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat der Rauchschwalbe dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2S	2	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie strukturreiche Kulturlandschaften mit Wiesenrändern, Wegrainen und unbefestigten Feldwegen. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	*S		Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April, spätestens im Oktober sind die Jungen flügge. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist kein Abbruch von Gebäuden verbunden, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für die Schleiereule fungieren könnten. Aufgrund vergleichbarer Strukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat der Art dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	*S		Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermordernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250–400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt. Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Planung ist kein Verlust von Bäumen oder sonstigen Gehölzen als mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von essenziellen Nahrungshabitaten des Schwarzspechtes verbunden. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*		Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4–7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für den Sperber potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Sperbers dar. ► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*		Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60–80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Schilfröhrichte an Fluss- oder Seeufern. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	VS		Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist kein Abbruch von Gebäuden verbunden, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Turmfalken fungieren könnten. Aufgrund vergleichbarer Strukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat der Art dar. ► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	2	2	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Wald-rändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1–5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Habitatbestandteile, die für die Turteltaube als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte fungieren könnten, überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Nahrungshabitat der Turteltaube dar. ► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	VS	V	Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie vegetationsfreie Steilwände oder Uferabbrüche. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	2S	V	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht und Wiesenrändern, Wegrainen sowie unbefestigten Feldwegen. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen ▶	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	*		Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25–80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie vegetationsfreie Steilwände oder Uferabbrüche. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für den Waldkauz potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Waldkauzes dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Waldohreule <i>Asio otus</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20–100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine für die Waldohreule potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Horstbäume, Ansitzwarten) überplant. Aufgrund vergleichbarer Lebensraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat der Waldohreule dar. ▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	3	V	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Waldschnepfen kommen in Birken- und Erlenbrüchen mit hoher Stetigkeit vor und meiden dicht geschlossene Bestände und Fichtenwälder. Der scheue Einzelgänger versteckt sich am Tag und wird meist erst in der Dämmerung aktiv.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie lichte Laub- und Mischwälder. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	▶ Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	2	3	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15–20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1). Das Untersuchungsgebiet ist Teil eines potenziellen Jagdhabitats des Wespenbussards. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Gehölzstrukturen, die für den Wespenbussard als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte relevant sein könnten, überplant. Aufgrund vergleichbarer Strukturen im Umfeld des Untersuchungsgebietes stellt die überplante Fläche kein essenzielles Jagdhabitat des Wespenbussards dar. ► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	*		Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge.	Abgesehen von dem Vorkommen auf dem Messtischblatt 4015/2 (vgl. Anlage 1) bietet das Plangebiet keine für die Art relevanten Lebensraumstrukturen, wie Stillgewässer mit Verlandungsbereichen und einer dichten Schimmbblattvegetation. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	► Verbotstatbestände werden ausgeschlossen

Legende

Rote Liste		Rote Listen	
0	ausgestorben oder verschollen	Deutschland	Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Ausgabe 2009 ff. (BfN, 2009) (http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (GRÜNEBERG et al., 2015)
R	durch extreme Seltenheit gefährdet		
1	vom Aussterben bedroht	NRW	LANUV NRW (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start)
2	stark gefährdet		

3	gefährdet	Rastvogel/ Wintergast	Rastvögel und Wintergäste, eingestuft nach Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al., 2012)
I	gefährdete wandernde Tierart		
D	Daten nicht ausreichend		
V	Vorwarnliste		
*	nicht gefährdet		
k. A.	keine Angabe		
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen		
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	Stand:	30.08.2016